

SO WÄHLEN SIE RICHTIG

AM 1. OKTOBER 2017

KURZ ERKLÄRT

STIMMZETTEL: BÜRGERMEISTERWAHL

Mit diesem Stimmzettel wählen Sie direkt die Bürgermeisterin.

Ein Kreuz für Ihre Wahl!

STIMMZETTEL: GEMEINDERATSWAHL

Auf diesem Stimmzettel stehen alle wahlwerbenden Parteien mit allen Kandidaten für den Gemeinderat.

Ein Kreuz für eine Partei

Sie haben die Möglichkeit, bestimmte Personen zu bevorzugen.

max. 3 Vorzugsstimmen

max. 2 Stimmen für eine Person

Die Vorzugsstimmen müssen innerhalb einer Partei bleiben.

NEU
ZUSÄTZLICHER,
VORGEZOGENER
WAHLTAG!

Dieser findet neun Tage vor
dem Hauptwahltag, also
am **22.9.2017** statt.

Musterstimmzettel
für die
Bürgermeisterwahl
am 1. Oktober 2017 in der Marktgemeinde Großhöflein

Max Mustermann

Maria Zoffmann
1961, Angestellte

Musterstimmzettel
für die
Gemeinderatswahl
am 1. Oktober 2017 in der Marktgemeinde Großhöflein

Österreichische
Volkspartei

ÖVP

- Maria Zoffmann
 Mag. Raphael Kaplan
 Ulrike Walzer
 DI (FH) Horst Ondrag
 Andrea Brunner
 Julia Brunner
 Monika Hofmann
 Ing. Marko Löschl
 Hannes Buchinger, MA
 Mag. Claudia Reichl
 Thomas Ondrag
 Paul Treiber

DIE BRIEFWAHL – ZEITGEMÄSSE STIMMABGABE

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, am Wahltag (bzw. am vorgezogenen Wahltag) in Großhöflein wählen zu gehen, so können Sie mit einer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben. Diese müssen bis spätestens **Freitag, 29. September 2017, 12 Uhr**, am Gemeindeamt beantragen.

Auf der Wahlkarte finden Sie Informationen zur Briefwahl. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch! Sie können sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Inland oder Ausland wählen. Sie muss aber bis spätestens **Freitag, 29. September 2017 um 14 Uhr** bei der Gemeinde eingelangt sein – persönlich abgegeben oder per Post.

Falls Sie ihre Wahlkarte weder übersendet, noch spätestens bis Freitag, 29. September, 14 Uhr, im Gemeindeamt abgegeben haben, können Sie am Wahltag vor der zuständigen Wahlbehörde unter der Voraussetzung wählen, dass Sie die ausgestellte Wahlkarte mitnehmen und diese noch nicht mit der eidesstattlichen Erklärung versehen ist.

Für weitere Auskünfte und zu Sonderwahlbehörde („fliegende Wahlkommission“) stehen Ihnen alle ÖVP-Kandidaten gerne zur Verfügung.

Informieren Sie sich rechtzeitig.

WÄHLEN MIT VORZUGSSTIMME

Am 22. September und 1. Oktober haben Sie die Möglichkeit, die Personen zu wählen, von denen Sie glauben, dass sie Sie am besten vertreten. Jeder Wähler und jede Wählerin kann bis zu drei Vorzugsstimmen vergeben. Bekommt jemand besonders viele Vorzugsstimmen, kann er andere Kandidaten überholen oder sogar ein „Direktmandat“ erringen.

- Man kann diese 3 Vorzugsstimmen auf 3 verschiedene Kandidaten verteilen.
- Man kann einem Kandidaten zwei geben und einem weiteren Kandidaten die dritte Stimme.
- Man kann auch einem Kandidaten zwei Vorzugsstimmen geben und auf die dritte verzichten.
- Achtung: Wenn jemand mehr als drei Vorzugsstimmen vergibt, sind alle Vorzugsstimmen ungültig. Die Stimme für die Partei zählt trotzdem.
- Die Vorzugsstimmen dürfen nur an Kandidaten der gleichen Liste vergeben werden.